Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH

Strommkennzeichnung nach § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes.
Die folgenden Werte beziehen sich auf das Jahr 2025, sie weisen die Stromherkunft aus.

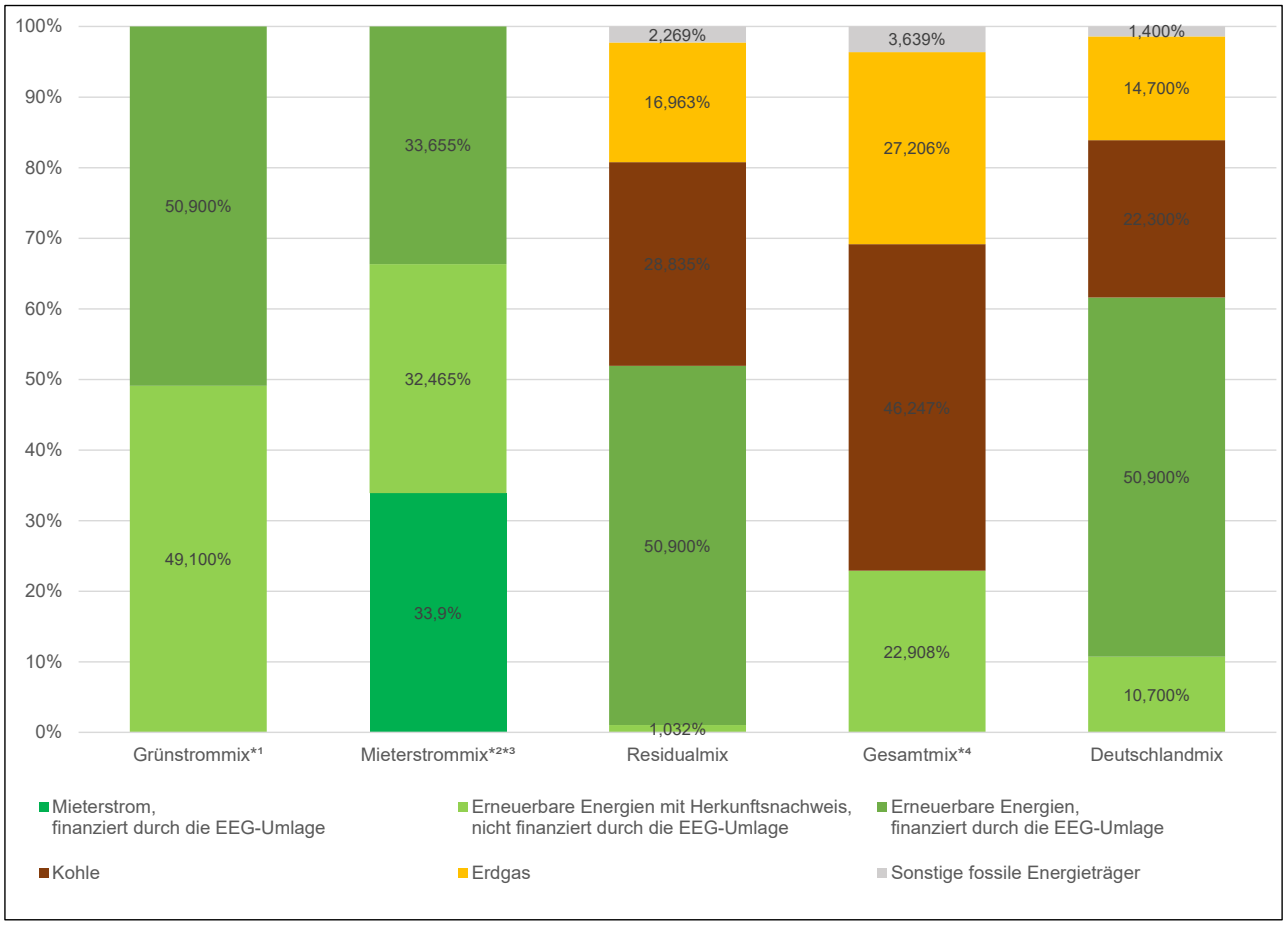

	CO2-Emissionen	Radioaktiver Abfall	Strommix gilt für die jeweils angegebenen Produkte
Grünstrommix*1	0 g/kWh	0,00000 g/kWh	PURelectra, isySTROM_regio, isySTROM_öko, Eigenverbrauch
Mieterstrommix*2*3	0 g/kWh	0,00000 g/kWh	isySTROM_Mieter
Residualmix	364 g/kWh	0,00000 g/kWh	alle anderen nicht genannten Produkte
Gesamtmix*4	584 g/kWh	0,00000 g/kWh	
Deutschlandmix	300 g/kWh	0,00000 g/kWh	

Für unseren Gesamt-Mix, den Grünstrommix sowie den Strommix für alle Mieterstromobjekte ergibt sich folgendes Lieferverhältnis der Herkunftsnachweisländer:
- Norwegen 100,00 %

Für den Residualmix erfolgt keine aktive Entwertung von Herkunftsnachwesien (HKN). Hier handelt es sich um zwangsentwertete HKN, welche keinem Lieferland konkret zugeordnet werden können. Die Ausweisung von Lieferländern entfällt.

*1) Die physikalische Lieferung erfolgt zu 100% mit Strom aus zertifizierten europäischen Anlagen erneuerbarer Energien.

*2) Der Stromanteil, der aus nicht vor Ort erzeugtem PV-Strom geliefert wird, stammt zu 100% aus Strom aus zertifizierten europäischen Anlagen erneuerbarer Energien.

*3) Es wird der Mix aller Mieterstromanlagen dargestellt, der individuelle Strommix je Anlage wird den belieferten Kunden zur Verfügung gestellt.

*4) Der Gesamtmix enthält gemäß § 42 EnWG keinen EEG-Anteil. Im Deutschlandmix ist dieser enthalten. Ein direkter Vergleich ist daher nur eingeschränkt möglich.